

---

**Zweiter Tag des Zweiundzwanzigsten Treffens**  
MC(22) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
ÜBER DIE OSZE-AKTIVITÄTEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER  
WELTWEITEN BEMÜHUNGEN UM DIE AUSEINANDERSETZUNG  
MIT DEM WELTDROGENPROBLEM**

Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1048 des Ständigen Rates über das OSZE-Konzept zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, auf den Beschluss Nr. 1049 des Ständigen Rates über den strategischen Rahmen der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich sowie andere einschlägige OSZE-Dokumente, die auf dem Gebiet des Vorgehens gegen illegale Drogen verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE zu deren Umsetzung entsprechend ihrem jeweiligen Mandat,

bereit, die Ziele und Zielvorgaben zu verwirklichen, die in der Politischen Erklärung und dem Aktionsplan 2009 für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems vorgegeben wurden,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der OSZE-weiten Konferenzen, die sich mit der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen befassen, sowie von den einschlägigen regionalen und subregionalen Expertenworkshops, Schulungskursen und Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und zum Kapazitätsaufbau,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen, insbesondere der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND), im Vorgehen gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen,

in Anbetracht der bevorstehenden Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Weltdrogenproblem (UNGASS 2016),

bereit, im Rahmen vorhandener Mittel, Fähigkeiten und Verpflichtungen den Beitrag der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten

---

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 29. Januar 2016.

Nationen zur Vorbereitung der UNGASS 2016, die eine Zwischenbilanz der Errungenschaften und Herausforderungen im Vorgehen gegen das Weltrogenproblem<sup>2</sup> ziehen wird, zu unterstützen, –

rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. zur Vorbereitung der UNGASS 2016 unter Federführung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen beizutragen, indem sie die folgenden Empfehlungen unterstützen, die im Einklang mit dem drogenbezogenen OSZE-Mandat ausgearbeitet wurden:

- (a) den Bestimmungen des Einheits-Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe und des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen – die gemeinsam den Grundpfeiler des internationalen Drogenkontrollsystems bilden – nachzukommen und diese wirksam umzusetzen;
- (b) im Umgang mit dem Weltrogenproblem einen ausgewogenen, integrierten Ansatz zu verfolgen, bei dem die Verringerung sowohl des Angebots als auch der Nachfrage sowie die internationale Zusammenarbeit einander verstärkende Elemente der Suchtstoffpolitik bilden;
- (c) gegebenenfalls und im Einklang mit der innerstaatlichen Gesetzgebung Partnerschaften mit der Privatwirtschaft im Hinblick auf die Verhütung der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und das Vorgehen gegen den Handel mit illegalen Drogen und ihren Ausgangsstoffen zu erleichtern;
- (d) wenn angebracht, die gemeinsame Arbeit des Gesundheits- und des Bildungssektors und der Strafverfolgungsbehörden an einem umfassenden Konzept für die Befassung mit der Drogennachfrage und der Angebotsreduzierung durch Hebung des Bewusstseins – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – für die Gefahr des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu erleichtern, um die Drogenkriminalität zu verringern und eine gesunde Lebensweise zu fördern;

2. zu betonen, dass das Vorgehen gegen den illegalen Drogenhandel mit Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption, der Geldwäsche und anderer Formen organisierter Kriminalität einhergehen muss;

3. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich im Sinne unserer gemeinsamen und geteilten Verantwortung, dem Weltrogenproblem zu begegnen, aktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen;

rufen die Durchführungsorgane der OSZE dazu auf,

4. im Rahmen der vorhandenen Mittel und Mandate und in enger Zusammenarbeit mit dem UNODC, dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt und anderen einschlägigen

---

2 Im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen und wie in Beschluss Nr. 1048 des Ständigen Rates definiert.

multilateralen Organisationen weiterhin die Bemühungen der OSZE um die Befassung mit der Gefahr illegaler Drogen, der Entstehung und Ausbreitung gefährlicher neuer psychoaktiver Substanzen und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zu fördern und den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und im Einklang mit den drei Drogenkontrollübereinkommen der Vereinten Nationen entsprechende Hilfestellung zu geben.